

## Merkblatt der PH Zug gemäss COVID-19-Grundprinzipien

*Richtet sich an Studierende, Weiterbildungsteilnehmende, Dritte und Mitarbeitende*

*Stand, 30. April 2021*

### Fernunterricht, Präsenzunterricht, Öffnungszeiten und Homeoffice

- Der Präsenzunterricht an Hochschulen und in Weiterbildungen ist eingeschränkt möglich: Es gilt eine Beschränkung auf maximal 50 Personen und eine Kapazitätsbegrenzung auf ein Drittel der Räumlichkeit, ebenso Masken- und Abstandspflicht.
- Die Veranstaltungen der Ausbildung finden im kursorischen Frühlingsemester 2021 in der Regel weiterhin im Fernunterricht bzw. wie kommuniziert statt. Über allfällige Abweichungen informieren die für die Lehrveranstaltung zuständigen Dozierenden.
- Der Unterricht im Vorbereitungskurs (VBK) findet im Präsenzunterricht statt, da es sich um Unterricht auf Stufe Sek II handelt.
- Weiterbildungsveranstaltungen können im Fernunterricht stattfinden oder gemäss den oben genannten Vorgaben im Präsenzunterricht. Die Kursteilnehmenden werden im Voraus über die Unterrichtsform von der Abteilung Weiterbildung, Dienstleistungen & Beratung (WDB) informiert.
- Das Hauptgebäude der PH Zug ist gemäss den Vorgaben des Schutzkonzeptes zugänglich. Studierende und Externe halten sich nur so lange wie nötig im Gebäude auf.
- Die aktuellen Öffnungszeiten werden auf [www.phzg.ch](http://www.phzg.ch) kommuniziert.
- Mitarbeitende arbeiten soweit möglich im Homeoffice. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung des betreffenden Leistungsbereichs bzw. Instituts.

### Verhaltens- und Hygieneregeln

- Abstand halten, keine Hände schütteln, kein umarmen oder küssen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Die Hände mehrfach am Tag gründlich waschen (beim Betreten des Gebäudes, beim Wechsel des Aufenthaltsortes, nach den Pausen, nach der Nutzung von gemeinsamen Gegenständen / Geräten wie Automaten, Drucker etc.).
- Handhygienestationen stehen an allen Eingängen der PH Zug, vor der Mediothek, in der Sporthalle und in der Mensa zur Verfügung und in allen Toiletten hat es Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.
- Möglichst wenig Oberflächen berühren (Türgriffe, Handläufe usw.).
- In allen Räumlichkeiten regelmässig und ausgiebig lüften (mehrfach am Tag für mindestens 10 Minuten; in Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion).
- In den Räumen halten sich nur so viele Personen auf, wie an der Türe ausgeschildert ist.
- Um «Durchmischungen» zu verhindern, meiden Personen der PH Zug den Pausenplatz usw. des angrenzenden Kollegiums St. Michael Zug.
- Bei Symptomen zuhause bleiben; nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen.
- An COVID-19 Erkrankte oder sich in Isolation befindende Personen melden dies umgehend an [sicherheit@phzg.ch](mailto:sicherheit@phzg.ch). Vertraulichkeit wird zugesichert [mailto:](mailto:sicherheit@phzg.ch).
- Wer aus gesundheitlichen Gründen mehr als eine Woche nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss ein Arzteugnis vorweisen.
- Die PH Zug empfiehlt, die App «SwissCovid» des BAG zu installieren und zu nutzen.

### Maskenpflicht

- In allen Gebäuden der PH Zug (Hauptgebäude, Hörsaalgebäude, Sporthalle) gilt eine Maskenpflicht. Sie gilt für Mitarbeitende, Studierende, Kursteilnehmende und Dritte in allen Räumlichkeiten der PH Zug, auch dann, wenn Abstand gehalten werden kann.
- Es werden entweder Hygienemasken, zertifizierte Stoffmasken oder FFP2-Masken getragen. Das Tragen von nicht-zertifizierten Stoffmasken ist nicht erlaubt.

- Bitte für den korrekten Umgang mit Masken die Hinweise des BAG beachten: [www.bag.admin.ch/masken](http://www.bag.admin.ch/masken)
- Im Verpflegungsbereich (Mensa, Cafeteria, Aufenthaltsraum Mitarbeitende) kann die Maske abgelegt werden, sobald man am Tisch sitzt und isst oder trinkt. Für Mensa und Cafeteria gelten die Vorgaben des Gastro-Schutzkonzepts des Schülen St. Michael Zug. Wird in der Mensa gearbeitet, gilt die Maskenpflicht.
- Mitarbeitende tragen an ihrem Arbeitsplatz eine Maske. Wenn Personen alleine im Büro sind, muss keine Maske getragen werden.
- Im Aussenbereich (Terrasse vor der Mensa usw.) muss entweder der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine Maske getragen werden. Eine Personengruppe darf maximal 15 Personen umfassen.
- Studierende und Externe sind für ihre Masken selbst besorgt. Die Mitarbeitenden können eigene Masken tragen oder bei Bedarf Hygienemasken bei der Sicherheitsbeauftragten beziehen.

### **Mensa / Cafeteria / Terrasse / Innenhof**

- Die Mensa und die Cafeteria der PH Zug werden von den Schülen St. Michael Zug (STM) betrieben. Es gilt das Schutzkonzept der STM (markierte Warteschlange, Abstand usw.).
- Aufgrund der aktuellen Lage gibt es ein reduziertes Gastronomieangebot und die Essenszeitabgabe beschränkt sich auf 11.45 bis 13.00 Uhr.
- Für externe Gäste ist die Terrasse ebenfalls geöffnet.
- Hände waschen oder desinfizieren ist obligatorisch vor dem Essen.
- Beim Anstehen usw. wird eine Schutzmaske getragen. Diese kann abgelegt werden, sobald man am Tisch sitzt und isst oder trinkt.
- Die aufliegende Liste «Kontaktdaten» muss ausgefüllt werden (Contact Tracing).
- Pro Tisch dürfen nur so viele Personen Platz nehmen wie im Mensa-Schutzkonzept vorgegeben – auch nicht ausserhalb der Mensa-Öffnungszeiten beim Arbeiten in der Mensa.

### **Mediothek**

- In der Mediothek dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig aufhalten (inkl. Personal). Über ein Zählsystem wird diese Zahl kontrolliert. Die Medienbestände und die Arbeitsplätze sind zugänglich, die Medien können ausgeliehen und zurückgebracht werden.
- Die Benutzenden werden angehalten, die Medien selbst bei der Ausleihstation auszuleihen und nicht über das Personal.
- Für längere Beratungen wird um Voranmeldung gebeten (siehe [mediothek.phzg.ch](http://mediothek.phzg.ch)).

### **Sporthalle / Fitness- und Boulderraum / Campussport**

- Der Fitnessraum kann von Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden fürs individuelle Training genutzt werden. Es gilt das Schutzkonzept der Schülen St. Michael Zug (STM). Es muss immer eine Maske getragen werden und maximal dürfen sich vier Personen im Fitnessraum aufhalten. Der Kalender zwecks Reservation von Trainingszeitfenstern liegt vor dem Fitnessraum auf.
- Die Sporthalle und der Boulderraum sind in Ausnahmefällen für schulische Aktivitäten wie z. B. für Prüfungsvorbereitung für Studierende geöffnet.
- Auch im Sporthallengebäude gilt die Maskenpflicht.
- COVID-19-bedingt finden bis auf Weiteres keine Angebote des Campussport statt (siehe [www.campussport.phzg.ch](http://www.campussport.phzg.ch)).